



Die „Arbeitsgemeinschaft Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach“ teilt mit:

**Fortsetzung des Übergangsmanagement in den Landkreisen  
Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen, sowie in der Stadt  
Ansbach nach der 3jährigen Pilotprojektphase**

Die Betreuung der Strafentlassenen ohne Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach obliegt nach der Entlassung aus dem Strafvollzug im Rahmen des Übergangsmanagement der „Arbeitsgemeinschaft Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach“ bestehend aus dem Verein (freie) Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. und dem Diakonischen Werk Weißenburg-Gunzenhausen e.V.

Die **Zentralstelle für Strafentlassene** mit dem bisherigen Standort Gunzenhausen war ein wichtiger Baustein im Fallmanagement dieser Resozialisierungsbemühungen. Als **offene Anlauf- und Beratungsstelle** war sie einmal in der Woche, jeweils Donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr, für Strafentlassene für Beratung und Hilfe erreichbar. **Diese Maßnahme war bis 31.3.16 befristet.**

Der Vorstand der Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. hat in Übereinstimmung mit dem Diakonischen Werk Weißenburg-Gunzenhausen e.V. trotz einer angespannten finanziellen Situation beschlossen diesen Baustein gelingender Sozialarbeit im Rahmen der Resozialisierung – in leicht geänderter Form – und das gesamte Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach fortzusetzen.

**Erste und weiterhin einzige Zentralstelle in der Fläche**

Der örtliche Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Ansbach umfasst die Amtsgerichtsbezirke Ansbach und Weißenburg i. Bay. Er hat eine Fläche von 3.043 km<sup>2</sup> und ca. 310.000 Einwohnern. Der Bezirk des Landgerichts Ansbach besteht aus den beiden Landkreisen Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen sowie der kreisfreien Stadt Ansbach. Die Zentralstelle für Strafentlassene ist die erste und weiterhin einzige Zentralstelle und die erste systematische Umsetzung des Übergangsmanagement auf dem flachen Land. Es haben sich folgende Fallzahlen im Übergangsmanagement seit 2012 im Landgerichtsbezirk Ansbach ergeben:

2012	27 Fälle
2013	48 Fälle
2014	59 Fälle
2015	89 Fälle

Diese Zahlen und jedes damit verbundene Einzelschicksal waren und sind Auftrag und Verpflichtung für die „Arbeitsgemeinschaft Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach“ Beratung und Hilfen im Rahmen des Übergangsmanagement fortzusetzen.

## Die einzelnen Bausteine der „Arbeitsgemeinschaft Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach“

Die Maßnahmen des Übergangsmanagements im Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. sind

- ehrenamtliche Besuchsdienste/**Ausflüge/Coaching** in Justizvollzugsanstalten
- resozialisierende Maßnahme **NEUSTART**
- offene Anlaufstelle **Zentralstelle für Strafentlassene**
- Ambulant betreutes Wohnen.

Dazu ergänzt das Diakonische Werk Weißenburg-Gunzenhausen e.V. das Übergangsmanagement mit folgenden Maßnahmen:

- **Schuldnerberatung** im Landkreis Ansbach und zahlreichen Justizvollzugsanstalten
- **Offene Beratung** Straffälliger und Strafentlassener mit regionalem Schwerpunkt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Mit allen Betroffenen wird jeweils **aufsuchend** Kontakt aufgenommen und entsprechend unserem Konzept intensiv begleitet. Die am häufigsten nachgefragten Aufgaben und Wünsche im Rahmen der Betreuung und Begleitung sind die Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitsplatzsuche, bei Gängen zum Jobcenter und sonstigen Behörden. Weiterhin wird Unterstützung gewünscht bei Suchtmittel- und Schuldenproblemen. Oft wird einfach auch nur das persönliche Gespräch mit dem Mitmenschen erstmals in Freiheit angenommen.

Aus den Vorjahren werden durch unsere Haupt- und Ehrenamtlichen noch mehrere ehemals Straffällige begleitet. Es sind bei Ihnen keine Straftaten mehr aufgetreten. Von den 40 aktuellen Fällen werden noch 13 aktuell begleitet. Die Intensität der Betreuung schwankt je nach Bedarfssituation von wöchentlich mehrstündiger Begleitung bis zulosem Kontakt einmal im Monat.

## Zentralstelle für Strafentlassene – wie geht es weiter?

Als **offene Anlaufstelle für Strafentlassene** wird vom Träger „*Arbeitsgemeinschaft Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach*“ bestehend aus dem Verein (freie) Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. und dem Diakonischen Werk Weißenburg-Gunzenhausen e.V. die **Zentralstelle für Strafentlassene** weiterhin angeboten, personell professionell besetzt und eigenfinanziert. Die Zentralstelle für Strafentlassene nimmt ab **5.4.2016 in Ansbach, Körnerplatz 2** in den Räumen des Diakonischen Werkes Weißenburg-Gunzenhausen e.V. den Dienstbetrieb auf und bietet **vierzehntägig Beratung und Hilfe** an. Dieser Service als offene Anlaufstelle für Strafentlassene wird an den **geraden Wochen** jeweils **Dienstags von 08:00 – 12:00 Uhr** angeboten. Telefonisch ist die Zentralstelle unter der Woche weiterhin durchgehend erreichbar, entweder unter 0151/61026511 oder 0170/4749314.

## Einladung zur Eröffnung

**Am 6.4.2016, um 10:00 Uhr** wird die Zentralstelle am Körnerplatz 2, 91522 Ansbach vom Vorsitzenden der Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V., Herrn Dr. Gerhard Karl, offiziell eröffnet.



Im Rahmen dieser **Eröffnung übergibt die Firma Wohnzentrum Schüller GmbH aus Herrieden – vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Christoph Schüller – eine Spende in Höhe von 1.500 €** an den Verein zur Einrichtung der Zentralstelle und zur Unterstützung der Arbeit in der Straffälligenhilfe.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- ✚ Begrüßung durch Dr. Gerhard Karl mit kurzer inhaltlicher Einführung
- ✚ Segnung der neu bezogenen Zentralstelle für Strafentlassene durch den stellv. Dekan Martin Reutter
- ✚ Spendenübergabe durch das Wohnzentrum Schüller an den 1. Vorsitzenden des Vereins Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Wir danken auch sehr herzlich dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenumfürsorge und Bewährungshilfe e.V. für die finanzielle Unterstützung des Übergangsmanagements im Landgerichtsbezirk Ansbach.

**Wir würden uns sehr über eine angemessene Darstellung dieses überregional bedeutenden Ereignisses freuen und laden Sie dazu herzlichst ein.**

**Für weitere Informationen oder Fragen steht Herr Pfister unter Tel: 09825/2729729 oder 01525/2457047 zur Verfügung.**

Unter unserer Homepage [www.straffaeligenhilfe-ansbach.de](http://www.straffaeligenhilfe-ansbach.de) finden Sie alle wichtigen Informationen bei Bedarf kompakt zusammengefasst.

Geschäftsstelle: Schernberg 28, 91567 Herrieden  
Tel: 09825/2729729 oder 01525/2457047  
Fax: 03212/7751963  
[www.straffaeligenhilfe-ansbach.de](http://www.straffaeligenhilfe-ansbach.de)  
E-Mail: [geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de](mailto:geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de)  
VR 200423

Konto: 290 445, Sparkasse Ansbach, BLZ: 765 500 00  
IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45  
BIC: BYLADEM1ANS  
Mitglied in